

## Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

### 1. Allgemeine Hinweise

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des WpHG sind Vermögensverwalter verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen zu erkennen und zu vermeiden oder zu regeln. Soweit dennoch ein qualifiziertes Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen besteht, hat ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen den Kunden, bevor es Geschäfte für sie durchführt, die allgemeine Art und Herkunft der Interessenkonflikte sowie die zur Risikoreduzierung getroffenen Maßnahmen offenzulegen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes möchten wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten informieren.

- a) Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen Ihnen und unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen oder unabhängigen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, oder zwischen Ihnen und anderen Kunden (z.B. im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen durch den Vermögensverwalter für Sie und andere Kunden).

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- im Rahmen der Vermögensverwaltung und / oder der Anlageberatung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse unseres Unternehmens am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere hauseigener Produkte;
  - bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Platzierungs-/ Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit der Anlageberatung;
  - durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
  - bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
  - aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen
  - aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
  - bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten;
  - durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
  - aus anderen Tätigkeiten des Vermögensverwalters, z.B. am Absatz eigener Fonds.
- b) Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen unsere Vermögensverwaltung und / oder Anlageberatung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten. In unserem Hause ist direkt die Geschäftsleitung für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zuständig.
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Vermögensverwaltung;

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und / oder räumliche Trennung;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Schulungen unserer Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden offen legen.

## 2. Besondere Hinweise

Auf die nachfolgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen.

- a) Für Fonds, für die wir als Anlageberater oder Fondsmanager tätig sind, erhalten wir für unsere Leistung eine Berater- bzw. Managementvergütung. Die Höhe dieser Vergütungen können dem jeweiligen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Im Rahmen unserer Tätigkeit (Anlage- / Abschlussvermittlung, Vermögensberatung, Vermögensverwaltung) setzen wir in bedeutenden Umfang hauseigene Fonds ein. Damit sollen unsere Kunden in besonderem Maße von unserem Know-How profitieren.

- b) Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung treffen wir die Entscheidungen über den Kauf von Finanzinstrumenten im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien, ohne vorher ihre Weisung einzuholen.
- c) Schließlich erhalten wir gelegentlich von Kooperationspartnern, wie bspw. Produktemittenten (z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaften) geringfügige nichtmonetäre Vorteile, z.B. Informationen, Dokumentationen bzgl. Finanzinstrumenten oder Finanzdienstleistungen, Seminare, Trainings oder geringfügige Bewirtungen. Die Vereinnahmung der geringfügigen nichtmonetären Vorteile dient der Steigerung und Verbesserung der Servicequalität und ist nach Art und Umfang verhältnismäßig und vertretbar, so dass keine Beeinträchtigung des bestmöglichen Kundeninteresses gegeben ist.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

### 3. Beteiligungen und Mitarbeit in Gremien

Mögliche Interessenkonflikte können auch durch Beteiligung der Dr. Kohlase Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH an anderen Dienstleistern und dem damit verbundenen Interesse der Gewinnerzielung sowie die Mitwirkung durch Mitarbeiter in Gremien anderer Dienstleister entstehen. Nachfolgend sind derartige Beziehungen aufgeführt:

a) Beteiligungen der Gesellschaft:

NESTOR Investment Management S.A., Luxemburg (Investmentgesellschaft)  
–nachfolgend NIMSA–

b) Mitarbeit in Gremien:

Dr. Michael Kohlase  
(Geschäftsführer Dr. Kohlase Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH)  
- Mitglied des Aufsichtsrates NIMSA

In Bezug auf Maßnahmen zur Vermeidung der daraus resultierenden Interessenkonflikte verweisen wir auf vorstehende Ziffer 1b).

München, im Januar 2018

Dr. Kohlase Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH